



VORPROGRAMMIERTE KONFLIKTE

DIE KRANKENHAUSREFORM.

RAin Daniela Etterer MHMM, Tsambikakis & Partner mbB

RA Prof. Dr. Thomas Ratajczak, Ratajczak & Partner mbB

WEBINAR | 09.11.2023 | 11:00 - 12:00 UHR

Das Webinar findet über Zoom statt.

Die Anmeldedaten erhalten Sie inklusive Kenncode nach Eingang Ihrer Anmeldung.

INHALT

Am 10.07.2023 einigten sich die Gesundheitsminister von Bund und Ländern auf ein **Eckpunktepapier zur Krankenhausreform der somatischen Krankenhäuser**.

Danach bringt die geplante Krankenhausreform zwei elementare Neuerungen mit sich:

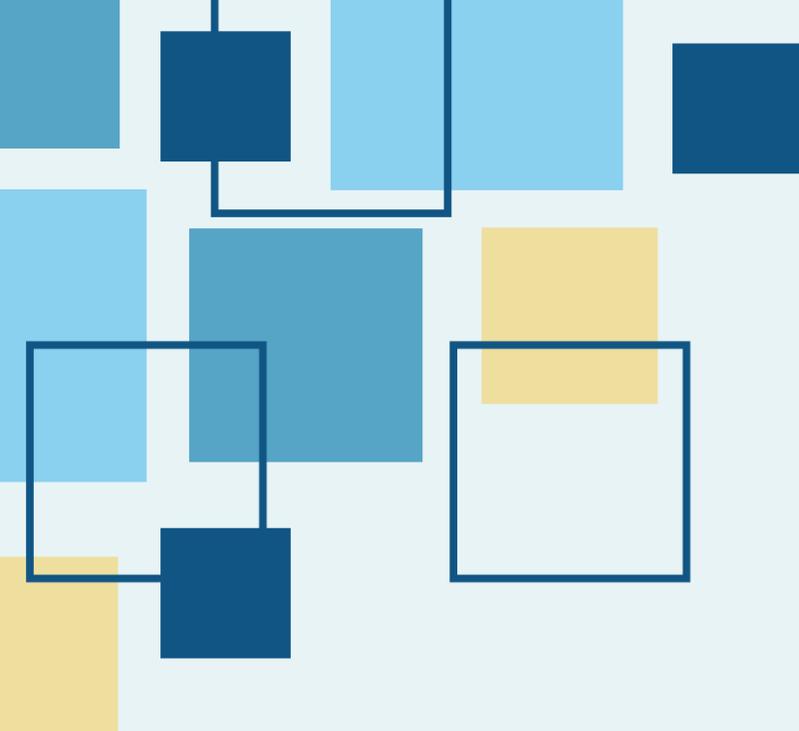
Die Modifikation der **DRG-Vergütung** durch eine **Vorhaltefinanzierung** und die **Implementierung** einer einheitlichen, vom Bund vorgegebenen **Leistungsplanung**.

Dreh- und Angelpunkt der Reform bildet die **Einführung von Leistungsgruppen**, die den Krankenhäusern per Bescheid von den zuständigen Landesbehörden zugewiesen werden. Die anvisierte Vorhaltefinanzierung soll zwar **erlösunabhängig, aber nicht leistungsunabhängig** sein, denn sie soll an die zugewiesenen Leistungsgruppen gebunden sein.

Überdies sollen die Krankenhäuser in Level (Level Ii, In, F, II, III und III/U) eingeteilt werden. Um die **Level-Einteilung** dürfte ein Kampf unter den Krankenhäusern entbrennen.

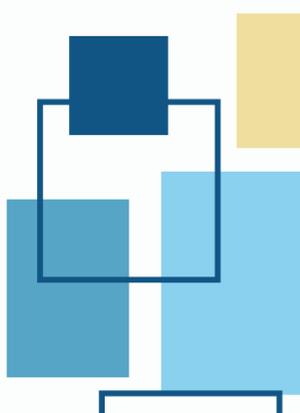
Sprengstoff dürfte vor allem die Einführung des Level Ii als neue Krankenhausversorgungsform liefern. Level Ii-Häuser sollen sektorenübergreifend versorgen. Sie werden nach Ziffer 4 des Eckpunktepapiers vor allem im ambulanten Sektor als „**bettenführende Primärversorgungszentren (PVZ), Regionale Gesundheitszentren (RGZ), integrierte Gesundheitszentren oder andere ambulant-stationäre Zentren**“ tätig sein.

Hierdurch soll eine wohnortnahe medizinische Versorgung durch eine Bündelung interdisziplinärer und interprofessioneller Leistungen gewährleistet werden. Es soll also im ambulanten Bereich durch die öffentliche Hand subventionierte Betreiber in Konkurrenz zu den niedergelassenen Ärzten geben.



IHR MEHRWERT

In diesem Webinar erfahren Sie

- alles Relevante zur Reform
 - den aktuellen Stand auf politischer Ebene
 - worauf es jetzt bei der Umsetzung ankommt
 - welche Auswirkungen die Reform auf Krankenhäuser hat
- 



REFERENTEN

Prof. Dr. Thomas Ratajczak

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Sozialrecht

Seniorpartner der Sozietät Ratajczak & Partner mbB,
Standort Sindelfingen

Hochschulprofessur an der Hochschule Neu-Ulm - University
of Applied Sciences

[Zum Kanzleiprofil](#)



REFERENTEN

Daniela Etterer MHMM

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Medizinrecht

Partnerin der Sozietät Tsambikakis & Partner mbB, Köln

Compliance Officer (TÜV)

Redakteurin der Fachzeitschrift "Der Krankenhaus-JUSTITIAR"

[Zum Kanzleiprofil](#)



Sybill Ratajczak

[rataj:tschak] | Veranstaltungsmanagement

0173 17 29 117

TEILNAHME-OPTIONEN

Email an

syr@rpmed.de

[Anmeldung über LinkedIn](#)

Das Webinar findet über Zoom statt.

Die Anmeldedaten erhalten Sie inklusive Kenncode nach Eingang Ihrer Anmeldung.